

Juliputsch 1934 in der Steiermark

Auszüge aus Prozessberichten

Zeugenaussagen über die Ereignisse in Klachau und Mitterndorf im Leobener Militärgerichtsprozess, August 1934 (Auszüge)

Quellen: Obersteirische Volkszeitung, Leoben, 23. August 1934, S. 6; Obersteirische Volkspresse, Leoben, 26. August 1934, S. 7–9.

Friedrich Lanzdorf, Realschüler aus Bad Aussee, sagt unter Eid aus. Der Zeuge ging mit 15 anderen Heimwehrleuten von Bad Aussee um 3 Uhr früh nach Gröbming zur Verstärkung der Gendarmerie ab. 12 Heimatschützer hatten Gewehre, der Zeuge hatte keines. Vor der Ortschaft Klachau begegnete ihnen das Auto der Nazi. Diese sprangen ab und gingen in Feuerstellung. Der Nazikommandant Pohnert rief von 15 Metern ihnen zu: „Ergebt euch oder wir schießen!“

Von uns ist niemand ausgestiegen, weil wir dazu keinen Befehl hatten. Gendarm Hammer sprang ab und schrie: „Nein!“ In diesem Augenblick wurde er von Pohnert durch einen Pistolenschuss niedergestreckt. Er erlitt einen Brustschuss. Nun begannen die Nazi auf die Heimwehrleute ein mörderisches Feuer, das umso furchtbarere Wirkung hatte, als sie alle beisammen im Wagen saßen. Auf die erste Salve fielen gleich drei Heimatschützer, und zwei wurden schwer verletzt. Es wurden sicher einige hundert Schüsse auf uns abgegeben. Wir konnten höchstens 15 Schüsse abgeben, weil wir ja auf den Überfall gar nicht gefasst waren. Pohnert trieb die Nazi immer wieder zum Feuern an und schrie: „Schießt sie alle nieder!“ Als wir das Feuer einstellten, wurden wir, die wir lebend übrig blieben, gefangen und sind geschlagen worden.

Verhandlungsleiter: Ist einer unter den Angeklagten, die zugeschlagen haben?

Zeuge: Am ärgsten hat es Erlbacher getrieben. Er hat mit dem Gewehrkolben zugeschlagen. Ein Kollege von mir hat sich hinter einem Baum gedeckt. Er war verwundet. Es war der Oberleutnant Diermeier [*Anmerkung K. B.: korrekte Schreibweise Diermaier oder Diermayer*] des Schutzkorps. Pohnert und Erlbacher sprangen zu ihm hin, und Erlbacher gab auf Diermeier, der aufgestanden war und sich ergeben hatte, einen Schuss aus dem Gewehre ab, der den Diermeier in den Fuß traf. Dann versetzte er ihm einen Bajonettstrich in den Arm und schlug mit dem Kolben gegen seinen Kopf. Außerdem wurde noch ein Schuss auf Diermeier abgegeben, der ihn in den Kopf traf und tötete.

Der Zeuge erhielt zwei Streifschüsse. Er erzählt auch, dass gleich nach dem Gefecht Erlbacher von Pohnert verlangte, dass man die Verwundeten und Gefangenen gleich erschießen

soll. Pohnert erklärte aber, dass in Stainach ein Volksgericht über sie abgehalten werde. Im Auto sagte man den Heimwehrleuten, dass ihre Stunden gezählt sind.

Verhandlungsleiter: Hat der Erlbacher einen Säbel umgehängt gehabt?

Zeuge: Ja.

Beisitzer: Was hat er angehabt?

Zeuge: Eine Lederweste –

Beisitzer: Genügt!

Erlbacher meint, dass sich der Zeuge irren müsse, er habe keinen Säbel umgehängt. Das bestätigt aber einer der Mitangeklagten.

Zeuge: Der Erlbacher hat sich wie ein wildes Tier benommen.

Verhandlungsleiter: Sagen Sie es noch einmal, haben Sie das gesehen, dass Erlbacher dem Diermeier mit dem Kolben gegen den Kopf schlug? Ist da ein Irrtum ausgeschlossen?

Zeuge: Ich erkenne den Erlbacher bestimmt, nur er ist es gewesen. Er und Pohnert haben den Toten noch mit Füßen getreten.

Verhandlungsleiter: Wie war das mit dem Bajonettstich?

Zeuge: Das war nach dem Fußschuss. Beides hat Erlbacher getan.

Verhandlungsleiter: Erlbacher, was sagen Sie dazu?

Erlbacher: Es ist nicht wahr, dass ich geschossen habe. Ich war vielleicht gröber wie die anderen, aber geschossen habe ich auf Diermeier nicht. Herr Zeuge, Sie irren sich bestimmt.

Auf wiederholte Befragung gibt der Zeuge an, dass er es nicht selbst gesehen hat, dass Erlbacher auch den zweiten Schuss (den Kopfschuss) auf Diermeier abgegeben hat, doch könne es nach dem Einschuss (links) vermutlich nur Erlbacher gewesen sein, der links von Diermeier gestanden sei. Mit Bestimmtheit sagt der Zeuge aber, dass Erlbacher es war, der Diermeier in den Schenkel schoss, ihm einen Bajonettstich versetzte und mit dem Kolben gegen den Kopf des Diermeier schlug.

Als Diermeier tot war, stießen Pohnert und Erlbacher den Leichnam durch Fußtritte in den Straßengraben.

Der Zeuge Emil Höllweger, Forstbeamter aus Bad Aussee, sagt ebenfalls unter Eid aus. Auch er befand sich als Schutzkorpsmann im Auto der Heimwehr. Nach der Schilderung der Fahrt bis Klachau stellt der Verhandlungsleiter zur Feststellung der Schuld Erlbachers eingehende Fragen. Der Zeuge bestätigt, dass Erlbacher wild mit dem Gewehrkolben herumgeschlagen hat. Auch er wurde von ihm misshandelt.

Verhandlungsleiter: Was haben Sie vom Herrn Diermeier gesehen?

Zeuge: Ich habe gesehen, wie Erlbacher dem Diermeier, der sich ergeben hatte und die Hände hoch hielt, einen Kolbenhieb auf den Kopf versetzte, dass dieser zusammenbrach. Bevor wir nach Stainach transportiert wurden, rief Erlbacher: „Warum denn nach Stainach? Erschießen wir’s gleich, es ist ja schad um den Benzin.“

Herr Höllweger schildert dann noch seine bangen Stunden während der Gefangenschaft, wobei er ebenfalls misshandelt wurde.

Franz Fleischhacker, Regenschirmmacher in Bad Aussee, schildert in äußerst temperamentvoller Weise seine Erlebnisse bei Klachau. Nach der Gefangennahme wurde auch er misshandelt. Der Zeuge bestätigt, gesehen zu haben, dass Erlbacher den Diermeier zuerst in den

Unterschenkel und gleich darauf in den Kopf schoss. Auch der Zeuge erhielt einen Kolbenschlag auf den Kopf und ist heute noch im Krankenstand.

Der Chauffeur Friedrich Bliemel hat die Heimatschützer von Bad Aussee nach Klachau geführt. Er hat sofort nach dem Aussteigen einen Schuss in den rechten Arm erhalten. Der Zeuge bestätigt mit voller Bestimmtheit, dass Erlbacher zweimal auf Diermeier geschossen hat.

Verhandlungsleiter: Wieso haben Sie sich den Mann gemerkt?

Zeuge: Am vollen Gesicht! Er hat eine Lederweste angehabt. Ich habe genau gesehen, wie der Mann mit dem Karabiner einmal tief auf die Füße und einmal gegen den Kopf des Diermeier schoss. Dabei schrie er: „Du Hund du!“

Der Zeuge, der ebenfalls noch im Krankenstand ist, ist der Zweite, der bestimmt die schwere Schuld Erlbachers bestätigt.

Herr Bliemel wurde trotz seiner Armverletzung gezwungen, mit den Nazi und den Gefangenen seinen Wagen nach Stainach zurückzulenken. [...]

Revierinspektor Valentin Tarrer [*Anmerkung K. B.: korrekte Schreibweise Tarra*] aus Bad Aussee kam auf einer Inspektionsfahrt nach Klachau und traf dort einige flüchtige Heimatschützer, die ihm vom Überfall erzählten. Unter seinem Kommando ging eine Abteilung Schutzkorpsleute gegen Mitterndorf vor. Dort feuerte Ritz und Pohnert sofort gegen die Exekutive. Bei diesem Gefecht gab es seitens der Exekutive einen Toten und drei Verwundete. Die schwachen Kräfte der Exekutive mussten sich nach Bad Aussee zurückziehen, und erst nach entsprechender Verstärkung durch den Heimatschutz wurde Mitterndorf wieder unter dem Kommando des Zeugen gesäubert und die Aktion bis Klachau durchgeführt.

Verhandlungsleiter: Wissen Sie bestimmt, dass auch Ritz geschossen hat?

Zeuge: Ja! ich habe noch gesagt, wenn ich den mit der Militäruniform erwische, heiz ich ihn nieder, denn er hat ununterbrochen gerade auf uns Gendarmen gefeuert. [...]

Revierinspektor Tarrer wird weiter vernommen.

Verhandlungsleiter: Wissen Sie, warum Ihnen die Nazi entgegengefahren sind?

Zeuge: Das Postamt Stainach war von den Nationalsozialisten besetzt, und dort haben sie erfahren, dass Verstärkung von Aussee kommt. [...]

Tischlermeister Rudolf Graßl aus Bad Aussee wird vereidigt. Er war als Heimatschützer am Feuergefecht in Klachau beteiligt und sah, wie ein starker Mann mit großem Kopf den Diermeier mit dem Gewehrkolben niederschlug, obwohl dieser die Hände hochhielt.

Verhandlungsleiter: Wer ist der Mann, drehen Sie sich einmal um! Kennen Sie ihn?

Zeuge: (auf Erlbacher zeigend) Der ist es!

Verhandlungsleiter: (zu Erlbacher) Was sagen Sie zu dieser Aussage?

Erlbacher: Ich war nicht beim Diermeier!

Staatsanwalt: Was war in Mitterndorf?

Zeuge: Bin ich da verpflichtet zu antworten?

Verhandlungsleiter: Natürlich! Der Herr Staatsanwalt fragt, wie das in Mitterndorf war.

Zeuge: Dort hat ein großer, langer Mann mit einer Tellerkappe fortwährend aus einer Maschinenpistole auf uns geschossen.

Verhandlungsleiter: Wer war das?

Zeuge: (dreht sich um und zeigt auf Ritz) Der war es! [...]

Prinz Franz Josef Schaumburg-Lippe wird aus der Haft vorgeführt. Er ist von kleiner, unscheinbarer Gestalt, mit Lederhose und Steirerrock bekleidet. Er ist reichsdeutscher Staatsbürger. Er verbrachte die Nacht zum 26. Juli im Bereitschaftslokal der nationalsozialistischen Partei in Klachau und wollte früh morgens auf die Jagd gehen. Inzwischen kam es zum Feuergefecht, das er durch das auf seinem Gewehr montierten Zielfernrohr beobachtete.

Von der Heimwehr sah er nichts, weil das Auto vor ihm stand. Er beobachtete das intensive Feuer der SA-Leute.

Verhandlungsleiter: Wie war das? Haben Sie auch gezielte Schüsse gesehen?

Zeuge: Nein, es ist mehr in die Luft geschossen worden.

Verhandlungsleiter: Haben Sie gesehen, dass ein Heimatschützer erschossen wurde, als der Kampf schon aus war?

Zeuge: Nein, das habe ich nicht gesehen.

Verhandlungsleiter: Bei der Gendarmerie haben Sie aber angegeben, dass die Nazi wohl gezielt haben. Wo wären denn auch die Toten her?

Zeuge: Das habe ich nicht angegeben. [...]

Revierinspektor Hubert Niedereder aus Stainach ging mit mehreren Gendarmen nach Gröbming ab. Der Zeuge bestätigte, dass Prinz Schaumburg-Lippe ihm angab, dass er mit dem Fernglas gesehen hat, dass sämtliche Nazi auf die Exekutivorgane geschossen haben.

Verhandlungsleiter: Heute hat der Prinz aber gesagt, es haben alle in die Luft geschossen.

Der Zeuge sagt weiter aus, dass der Angeklagte Sterlike bei der Gendarmerie angab, dass Erlbacher und Ellmer mit dem Gewehrkolben auf verwundete Schukoleute eingeschlagen haben. Es habe ihm vor den Toten und Verwundeten in Klachau so ge graust, dass er dann in Mitterndorf nicht mehr mittat. [...]

Interessant war, was der 38-jährige Landwirt Johann Maier erzählte. Er war mit anderen Nazi im Bereitschaftslokal in Stainach und sah dort, wie man verwundete Heimatschützer in den Eiskeller der Fleischhauerei Moßbrugger gesperrt hat, und er bestätigt auch, dass sie von den meisten Nationalsozialisten brutal behandelt wurden. Einer schrie den im kalten Eiskeller untergebrachten Gefangenen zu: „Das Loch ist noch viel zu gut für euch!“ Die Verwundeten wurden herumgestoßen und misshandelt. Pohnert erklärte den Gefangenen, dass sie alle sofort an die Wand gestellt werden, wenn sich auch nur einer rühren sollte. Den Zeugen Steinberger, der selbst ein Nazi ist, hat über alle diese Brutalitäten so der Ekel gepackt, dass er das Bereitschaftslokal heimlich verließ, sein Gewehr wegwarf und nach Hause ging.

Gendarm Josef Hammer des Postens Mitterndorf, der schwer verletzt im Spital in Graz liegt, gab bei seiner Einvernahme an, dass der Autobus mit den 17 Heimatschützern um 5 Uhr früh von Mitterndorf abging. Beim Ortsausgange von Klachau kam ihnen ein Autobus in scharfem Tempo entgegen. Die Insassen desselben, die Nationalsozialisten, stiegen aus und besetzten die Straße der Breite nach. Ein Weiterfahren war daher unmöglich. Vor den Kordon der Auf-rührer stellte sich der Hammer bekannte Pohnert aus Bad Aussee und schrie in einer Ent-fernung von 25 bis 30 Schritten den Gendarmen zu: Waffen ablegen, Hände hoch! Gleich-zeitig gab einer der Nationalsozialisten – wer, weiß Gendarm Hammer nicht anzugeben –

einen Gewehrschuss ab, der Hammer an der Hand traf, ihm den Daumen gänzlich abtrennte und eine schwere Verletzung des Zeigefingers herbeiführte.

Pohnert, schildert Hammer weiter, der bisher nicht geschossen hat, kam nun in scharfem Tempo, mit schussbereiter Pistole in der Hand, so weit auf mich zu, dass wir schließlich nur mehr 15 Meter voneinander entfernt waren. Ich war waffenlos, als durch den ersten Schuss mir das Gewehr aus der Hand geschleudert wurde. In einer Distanz von 15 Metern gab nun Pohnert einen gut gezielten Schuss auf mich ab, der mich ober dem Brustbein nächst dem Herzen traf. Ich stürzte zu Boden und war beinahe bewusstlos. In dieser Lage erhielt ich einen Kolbenhieb, von wem, weiß ich nicht. Während ich am Boden lag, hat die Gruppe der Aufständischen ununterbrochen auf unser Auto hergeschossen. Da die Hilfspolizisten das Auto nicht verließen und der Wagen übervoll war, musste jeder Schuss treffen.

Hammer lag eine Zeit lang halb bewusstlos, rückte dann längs des Grimmingbaches ins Gebüsch, wo er noch einen Streifschuss am Oberschenkel empfing. Dann verfiel er in Ohnmacht. Als er gegen 9 Uhr erwachte, war alles vorbei. Er schleppte sich zum nahen Forsthaus, wo er verbunden wurde. Der Feuerangriff hat nach seiner Schätzung eine halbe Stunde gedauert.



Rudolf Erlbacher in SA-Uniform, hingerichtet am 22. August 1934. (Quelle: Otto Reich von Rohrwig: Der Freiheitskampf der Ostmark-Deutschen. 1942.)

Einvernahme des Hauptangeklagten Franz Ebner im Leobener Militärgerichtsprozess gegen die Aufständischen von St. Gallen, August 1934 (Auszüge)

Quelle: Obersteirische Volkszeitung, Leoben, 25. August 1934, S. 6 u. 7.

Anmerkung: Über die Ereignisse in St. Gallen vgl.: Kurt Bauer: Der Tod des Revierinspektors. Juliputsch 1934 in der Steiermark. Ein Sittenbild aus der Provinz. In: Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik. Vol. 53, Oktober 2004, S. 65–71.

Er war SA-Mann und Ortsführer der Kindergruppe in St. Gallen. Ebner gehörte, wie er in zusammenhängender Darstellung mitteilt, seinerzeit dem Steirischen Heimatschutz an. Auf Drängen verschiedener Freunde trat er schließlich der NSDAP bei. [...]

Am 23. Juli habe ihm einer, der ihn im Hause seines Vaters aufsuchte, gesagt, dass ganz sicher in der nächsten Zeit eine neue Regierung kommen werde. [...] Es sei möglich, sagte der Herr, wenn Widerstand vorhanden sein wird, dass die SA aufgeboten wird. Für diesen Fall hat er mir das Losungswort gesagt: „Elementarereignis“.

Er hat gesagt: Wenn ich z. B. die Nachricht bekomme: „Herr Fritz Berger durch ein Elementarereignis verhindert zu kommen“, hat sich die SA bewaffnet auf die Straße zu begeben, Gendarmerie und Hilfspolizei, so weit als möglich, zu entwaffnen, jedoch so, dass Blutvergießen so weit als möglich vermieden wird. Ebenso soll das Eigentum der Mitbürger geschont werden und insbesondere soll niemand von der Geistlichkeit als Geisel festgenommen werden. Die Parole trifft ein.

Mir wurde, erzählt Ebner, von einem Bekannten, der der Sache vollkommen fern steht, von dem ich wusste, dass er es, wenn er alles vorausgesehen haben würde, mir nie gesagt hätte, das Losungswort gebracht, das ihm telefonisch mitgeteilt worden war. Ich bin jetzt in einer sehr schwierigen Lage gestanden: Auf der einen Seite habe ich sowohl dem Ing. Sallay als auch den anderen wiederholt meine Bedenken geäußert, habe vorgebracht: Es wird nicht so gehen, wie sie sagen, und ob es überhaupt möglich ist, ob man das tun soll.

Verhandlungsleiter: Was meinen Sie?

Angeklagter: Ich habe mich verpflichtet gefühlt, zumal mir immer wieder so quasi gesagt wurde: Man sieht in mir keinen Feigling, dass man mich als einen Menschen ansieht, der sein einmal gegebenes Wort hält. Dann wurde mir gesagt, dass die Sache, weiß Gott wie, gesichert war, dass es in jedem Orte zugleich sein wird, dass das Bundesheer mit den Nationalsozialisten gehen werde, ebenso die Gendarmerie und Polizei, dass weiters das Ausland nichts dagegen unternehmen werde, insbesondere dass Hitler selbst mit Mussolini entsprechende Vereinbarungen nach dieser Richtung getroffen habe.

So bin ich in der Zwangslage gestanden: Auf der einen Seite ist mir der Gedanke gekommen, was allenfalls Furchtbares kommen kann, auf der andern Seite musste ich glauben, was mir die Leute gesagt haben: Wenn die Sache durchdringt, stehe ich verlassen da als der einzige Schuft. So habe ich mich entschlossen, das Losungswort bekannt zu geben.

Wen ich getroffen hab', hab' ich's gesagt, ich bin auch von Haus zu Haus gegangen. Allen hab' ich gesagt, sie sollen sich im oberen Teil des Ortes sammeln. Die haben natürlich die Sache auch weiterverbreitet.

Der Angeklagte gibt nun an, dass in seinem väterlichen Haus aus der Heimatschutzzeit etwa 26 Karabiner und Munition, zehn Stück für ein Gewehr, vorhanden gewesen sind. Die andern hätten von den Waffen nichts gewusst. Als er es den Leuten sagte, gingen sie die Waffen holen.

In dem Augenblick, erzählt der Angeklagte, ist Inspektor Titz bei der Haustür vorbeigegangen. Es wurden mehrere Stimmen laut: Nach dem, was gesagt wurde, müssen wir ihn

verhaften. Ich selbst war dieser Meinung. Und wir sind dann – es ist eine gewisse Zeit vergangen, wie wir paff waren – hinaus.

Auf Befragen sagt Ebner, dass alle Waffen hatten und Hakenkreuzarmbinden trugen.

Als wir aus dem Hause herauskamen, ist der Herr Inspektor eben in die Steineckgasse eingebogen, begann Ebner wieder.

Verhandlungsleiter: Haben Sie beschlossen, ihn zu ermorden?

Angeklagter: Nein, ich hab schon gesagt, dass wir Auftrag hatten, derartiges nicht zu tun. Mir wäre es auch selbst ferne gelegen und auch ein anderer hätte derartiges nicht gesagt. Wir sind hinausgelaufen, und als wir um die Ecke bogen, haben wir ihn gesehen und nachgerufen: Herr Inspektor!

Er ist stehen geblieben, und wir sind ihm entgegengelaufen und haben ihn aufgefordert, seine Waffen abzugeben. Mir ist nicht erinnerlich, dass wir verlangt hätten, er soll sich ergeben.

Verhandlungsleiter: Was hat Titz darauf gesagt?

Angeklagter: Es hat uns zur Antwort gegeben: Nur über meine Leiche!

Wir haben ihn nochmals aufgefordert, soviel ich mich erinnere, mehrere zusammen, und der Herr Inspektor hat wieder gesagt: Nur über meine Leiche!

In dem Augenblicke, wo er das das zweite Mal sagte, ist ein Schuss gefallen und der Herr Inspektor ist nach seitwärts zurückgefallen. Wieso, ist mir bis heute nicht klar, da ich noch nie jemand so schnell sterben sah. Ich war furchtbar erschrocken, weil ich das Gefühl gehabt habe, dass er tot ist.

Verhandlungsleiter: Wie sind Sie gestanden?

Angeklagter: Nahezu im Kreise.

Ebner zeigt, dass er vielleicht einen halben Meter Titz gegenüberstand. Er sei in diesem Augenblicke so erschrocken, habe herumgeblickt und lauter erschrockene Gesichter gesehen. Die anderen seien nicht weiter, als er selbst von Titz entfernt war, gestanden. Florianschitz sei ihm gegenüber hinter dem Beamten gestanden.

Verhandlungsleiter: Können Sie schätzen, ob der Schuss in unmittelbarer Nähe oder weiter weg gefallen ist?

Angeklagter: Zumindest in keiner großen Entfernung. Ich bin Jäger und glaube, dass es höchstens 10 bis 20 Meter gewesen sein können.

Verhandlungsleiter: Es wird behauptet, dass Sie den Schuss abgegeben haben?!

Angeklagter: Das kann ich unmöglich zugeben, ich müsste doch etwas wissen davon. Ich war allerdings sehr aufgeregt.

Verhandlungsleiter: Ich möchte Sie im Interesse der anderen Angeklagten ersuchen, bei der Wahrheit zu bleiben.

Angeklagter: Ich habe das Gewehr krampfhaft gehalten – ich habe einen Herzfehler –; ich habe gespürt, dass mich ein gewisses Zittern überkommt, und um das nicht zu zeigen, habe ich das Gewehr sehr krampfhaft gehalten. Möglich ist es, ich meine, wenn ich wirklich den Schuss abgegeben hätte, müsste es in der Aufregung geschehen sein.

Verhandlungsleiter: War die Sperrklappe offen?

Angeklagter: Ich glaube ja!

Verhandlungsleiter: Also, die Möglichkeit ist vorhanden, dass Sie geschossen haben?

Angeklagter: Ich kann's mir nahezu nicht denken. Aber ich könnte die Möglichkeit nicht beschwören. Es müsste sein, dass ich in der Aufregung irgendwie ans Zügel gegriffen hab, um meine Aufregung zu meistern. Aber es kommt mir nahezu nicht möglich vor. Ich bin ja

mir Herrn Inspektor Titz stets auf sehr freundschaftlichem FuÙe gestanden. Ich könnte mir ja nicht vorstellen, dass ich jemals auf ihn einen Hass gehabt haben könnte.

Ebner gibt an, dass er das Gewehr von rechts unten nach links oben gehalten habe.

Verhandlungsleiter: Die Mündung auf ihn gerichtet?

Angeklagter: Ich glaube, das wäre nicht möglich gewesen, weil ich zu nahe gestanden bin.

Vorsitzender: Ist nur ein Schuss gefallen.

Angeklagter: Ich kann mich nur an *einen* Schuss erinnern.

Verhandlungsleiter: Haben Sie das Kommando gegeben: „Schießen!“

Angeklagter: Nein.

Staatsanwalt: Wann haben Sie gehört, dass man Sie mit dem Schuss in Zusammenhang bringt? Am Abend war St. Gallen voll: Titz ist ermordet, und Sie wurden als Mörder bezeichnet. Wann haben Sie das erfahren?

Angeklagter: Ich habe das bei der Einvernahme in St. Gallen erfahren. [...]

Über Befragen gibt Ebner an, dass Inspektor Titz sehr beliebt war und fügte bei: Ich glaube, dass nicht ein einziger, der am 25. Juli beteiligt war, einen Hass auf Inspektor Titz gehabt hat.

Nachdem Titz gefallen war, habe er sich gedacht, dass aus dem Hause Unterer auf sie geschossen werden könnte und hat gesagt: Deckung suchen! Sie seien auf den Marktplatz hinauf. Unterwegs hätten sie zwei Hilfspolizisten gesehen. Als diese der Gruppe ansichtig wurden, hätten Schüsse gekracht.

Verhandlungsleiter: Von wem sind die Schüsse abgegeben worden?

Angeklagter: Ich glaube, von den Nationalsozialisten.

Verhandlungsleiter: Es wird behauptet, dass *Sie* geschossen haben?!

Angeklagter: Das ist unmöglich, weil ich im gleichen Augenblick, als geschossen wurde, eine Dame gesehen und gedacht habe: Um Gottes willen, es wird doch niemand auf sie schießen.

Wer geschossen hat, habe er nicht gesehen.

Hinsichtlich der Anklage auf Hochverrat ist Ebner im Allgemeinen geständig.



Franz Ebner, hingerichtet am 29. August 1934. (Quelle: Reich-Rohrwig, Freiheitskampf, 1942.)



Revierinspektor Franz Titz, ermordet am 25. Juli 1934. (Quelle: Gendarmerie-Rundschau, Sept. 1934.)



Das Grab von Revierinspektor Franz Titz am Friedhof von St. Gallen, Bezirk Liezen, Steiermark; Juni 2004.



Franz Ebners Grab am Friedhof von St. Gallen; Juni 2004.

Zeitungsbericht über den Prozess gegen Karl Brunner in Leoben, September 1939

Quelle: Kleine Zeitung, Graz, 20. September 1939, S. 9.

Gestern wurde vor dem Schwurgerichte Leoben der Prozess gegen zwei ehemalige Heimwehrführer aus dem Landkreis Murau zu Ende geführt, die in geradezu unmenschlicher Weise im Juli 1934 gefangen genommene Nationalsozialisten misshandelt und schließlich auf scheußliche Weise ermordet haben.

Angeklagt waren Georg Pezl aus Schönberg im Landkreis Murau wegen Mordes und der 50 Jahre alte Kaufmann Karl Brunner aus Murau wegen Anstiftung zum Mord und wegen schwerer Körperverletzung.

Die Anklageschrift

legte u. a. dar, dass sich am 25. Juli 1934 in Niederwölz die Nationalsozialisten im Gasthaus Raß versammelten. Die SA-Männer Johann Pucher und Wilhelm Marchl hatten die Aufgabe, Waffen von Pachern nach Niederwölz zu schaffen. In Niederwölz wurden die beiden von den Heimatschützern Johann Steuber, Stephan Presinger und Gottfried Reinmüller angehalten und verhaftet. Als die drei Heimatschützer von den anderen Nationalsozialisten beschossen wurden, konnten Pucher und Marchl flüchten, wobei es ihnen gelang, sich im Gasthof Raß zu verbergen. Österreichische Heimatschützer unter dem Kommando des Gauführers Karl Brunner besetzten, ohne Widerstand zu finden, das Gasthaus Raß. Bei einer Durchsuchung des Gasthauses wurden Pucher und Marchl entdeckt und gefangen genommen. Bald darauf kamen Brunner und andere Heimatschützer in den Gasthof und fielen über die gefangenen Nationalsozialisten her, die mit Gewehrkolben misshandelt wurden.

Schließlich gab Brunner dem Erstangeklagten Pezl den Befehl, den niedergeschlagenen und am Boden liegenden Marchl zu erschießen. Pezl führte diesen Befehl nicht aus, und es bedurfte einer neuerlichen Aufforderung Brunners, Marchl zu erschießen, bis dieser den Befehl schließlich durchführte.

Pezl gab gegen Wilhelm Marchl einen Schuss ab, die Kugel traf Marchl über dem Beginn des rechten Augenbrauenbogens. Die Ausschussöffnung lag am oberen Hinterhaupt. Die Verletzung war absolut tödlich.

Am folgenden Tag wurde Karl Brunner in Lind der verhaftete SA-Scharführer Blasius Feuchter vorgeführt. Brunner schlug auf diesen bereits entwaffneten Nationalsozialisten ohne Anlass mit dem Gewehrkolben los. Feuchter, der die Hiebe mit dem Arm abwehrte, wurde an der linken Schulter und am linken Arm erheblich verletzt, sodass er den Arm längere Zeit nicht gebrauchen konnte.

Die Verantwortung der Angeklagten

Der Angeklagte Georg Pezl gab bei seiner Vernehmung bei der Gendarmerie und beim Amtsgericht Oberwölz zu, Marchl über ausdrücklichen Befehl Brunners erschossen zu haben. Karl Brunner dagegen stellte in Abrede, dem Pezl einen derartigen Befehl gegeben zu haben. Er gab nur zu, dem Blasius Feuchter mit dem Gewehrkolben einen Stoß versetzt zu haben.

Durch die Aussagen der zur Hauptverhandlung geladenen Zeugen und die Angaben des mitbeschuldigten Pezl wurde erwiesen, dass Karl Brunner sowohl dem Feuchter wie auch Marchl wuchtige Hiebe mit dem Gewehrkolben versetzt hatte und dass Pezl von ihm den ausdrücklichen Befehl erhalten hat, Marchl zu erschießen. Bezüglich des Blasius Feuchter wurde erwiesen, dass dieser schwer verletzt wurde.

Die beiden Angeklagten wurden im Sinne der Anklage schuldig erkannt und zu lebenslangem schwerem Kerker verurteilt.

Bericht des Murauer Heimwehr-Gauführers Karl Brunner über die Ereignisse im oberen Murtal, 1945

Quelle: Niederschrift vom 6. Juni 1945 beim Gendarmerieposten Murau über Karl Brunner. Public Record Office Kew, London W 170/7127. Abgedruckt in: Wolfgang Wieland, Murau. Eine Stadt stellt ihre Geschichte vor, Band 2, S. 84 f.

Am 25. Juli 1934 wurde der Heimatschutz Murau zur Niederschlagung des von der NSDAP durchgeführten bewaffneten Aufstandes (Revolte) aufgeboten. Ich rückte als Kommandant des Gaues Murau zur Sammelstelle Teufenbach gegen Abend desselben Tages ab. Bis um 9 Uhr abends sammelten sich rund 450 Heimatschützer, um die gewaltsam vorgehenden Rebellen an ihrem Vorhaben, in das obere Murtal vorzudringen, zu hindern. Um 9.30 Uhr abends wurden zwei Kameraden in Niederwölz von rückwärts angeschossen, von denen der 60-jährige Stäuber in wenigen Stunden darauf starb. Der andere, Reinmüller, erhielt drei Schüsse und wurde schwer verwundet von den übrigen Kameraden geborgen. Ich wurde von dem Vorfall sofort telefonisch verständigt, befahl einen MG-Zug und einen Sturmzug sich zum Abmarsch nach Niederwölz bereitzuhalten. Um 10 Uhr nachts traf ich mit den zwei Zügen persönlich in Niederwölz zur Niederwerfung der Rebellen ein; wir drangen in den von den Nationalsozialisten besetzten Gasthof Raß ein, machten sieben Mann Gefangene, die übrigen ca. 30 Mann flüchteten durch den Bach in den angrenzenden Wald. Nach ungefähr zehn Minuten wurden zwei im Abort versteckte Aufständische, die schussbereite Karabiner trugen, entdeckt. Die zwei Mann wurden aufgefordert, die Waffen abzulegen, worauf einer sein Gewehr gegen mich in Anschlag brachte und der zweite mit gefällttem Bajonett gegen meine Brust stach. Ich wehrte mit der linken Hand ab und wurde dabei mein Ringfinger der linken Hand bis zum Knochen aufgeschnitten, der Täter selbst von meinem neben mir befindlichen Heimatschutzkameraden ... niedergeschossen. Zu gleichen Zeit wurde vor dem Haus Raß ein weiterer Aufständischer vom fahrenden Motorrad heruntergeschossen und einer am Knie durch einen Gewehrschuss leicht verletzt.

Um 12 Uhr nachts entwickelt sich ein weiterer Kampf an der Linderbrücke, bei welchem ein Heimatschutzmann und drei Aufständische den Tod fanden. Am 26. Juli 1934 rückte ich mit einer Sonderlokomotive mit zwei Waggons als Verstärkung der Gendarmerie nach Knittelfeld ab, übergab diese 100 Mann als Assistenz der Gendarmerie und begab mich wieder nach Teufenbach zurück.

Am 27. Juli 1934 [*Anmerkung K. B.: falsche Datierung; gemeint ist der 28. Juli 1934*] drangen ca. 300 NSDAP-Anhänger in zehn Lastautos, versehen mit zwölf Maschinengewehren, mehreren Maschinenpistolen und durchwegs mit Karabinern versehen, gegen das obere Murtal vor. Ich fuhr mit einem Sondertriebwagen der Murtalbahn mit etwa 120 Mann und zwei MG nach Predlitz, sperrte die Straße beim „Hohen Steg“ und sicherte die Flanken gegen die aus Kärnten kommenden Rebellen. Gegen Mittag erschienen die ersten Lastwägen und wurden zum Halten angerufen. Diese Aufforderung beantworteten sie mit Gewehrfeuer aus den Lastwägen. Zwei MG brachten die rückwärtigen Lastkraftwägen in Stellung, worauf meine Kräfte zur Abwehr übergingen. Nach kurzem Feuergefecht waren sechs Rebellen tot, 16 verwundet, worauf ungefähr 200 Mann flüchteten und 106 Mann gefangen genommen wurden. An Waffen wurden erbeutet sämtliche MG, vier Mpi und 200 Karabiner mit insgesamt 24.000 Schuss Munition. Der Juliputsch fand mit diesem Kampf sein Ende.